



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0052/2010		Datum:	20.01.2010
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt		Az:	- 20 / Br-Kn -
Gremienweg:				
28.01.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
25.01.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO				

Beschlusssentwurf:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung im Vorgriff auf eine noch zu erstellende und vom Stadtrat zu beschließende detaillierte Gesamtübersicht bereits jetzt solche Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen sowie für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach § 17 GemHVO zu übertragen,

- für die die Kriterien der Übertragbarkeit auch nach der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2009 vorliegen,
- für die im Falle der Investitionstätigkeit im Jahr 2009 eine Mittelfreigabe erteilt wurde,
- die begonnen wurden und
- für die nunmehr in 2010 Rechnungen eingehen / vorliegen, die sachlich und rechnerisch abschließend geprüft sind.

Begründung:

Nach § 17 Abs. 5 GemHVO ist, sofern Ermächtigungen übertragen werden sollen, dem Stadtrat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Derzeit werden bei Amt 20 entsprechende Anträge der Fachdienststellen gesammelt und für eine umfassende Beschlussvorlage aufbereitet. In dieser wird neben den zu übertragenden Ermächtigungen auch auf deren Finanzierung (weiter geltende Kreditgenehmigungen) einzugehen sein.

In der Zwischenzeit häufen sich jedoch die Fälle, in welchen aufgrund der in 2009 erteilten Mittelfreigaben die investiven Maßnahmen begonnen wurden und nunmehr Rechnungen der ausführenden Auftragnehmer eingehen.

Um deren zweifelsfrei bestehende Zahlungsansprüche (fachliche / sachliche und rechnerische Prüfung vorausgesetzt) erfüllen zu können, bedarf es – der gesetzlichen Bestimmung folgend

– eines Ratsbeschlusses. Ein Zuwarten bis zur Fertigstellung der o.g. Gesamtliste ist den Auftragnehmern aus Sicht der Verwaltung nicht zuzumuten, weshalb eine grundsätzliche / pauschale Beschlussfassung für die geschilderten Fälle vorgeschlagen wird.

Der Beschluss umfasst ausdrücklich nicht solche Maßnahmen des Jahres 2009, für die bisher keine Mittelfreigabe erfolgt ist und mit deren Ausführung auch noch nicht begonnen wurde. Diese werden im Rahmen der zu fertigenden Übersicht erneut in das Dispositionsrecht des Stadtrates gestellt.